Anlage zu Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr. 15/0009

Sachverhalt

Auf Wunsch der Bewohner des Wohngebietes Rethelstraße soll mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Wintergärten bzw. Terrassenüberdachungen geschaffen werden.

Mit der vorliegenden Anlage soll dem Wunsch der Bewohner nachgekommen werden, für die Grenzpflanzung der Gärten entlang öffentlich zugänglicher Flächen (Straßen, Wege, Parkplätze) eine Auswahl über die festgesetzten Pflanzen der „Pflanzliste 3 Heckenpflanzen" hinaus zur Verfügung zu haben.
Daher soll mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes die Bauordnungsrechtliche Festsetzung Nr. 6 geändert werden in:

Einfriedungen
Einfriedungen entlang der seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen sind nur als lebende freiwachsende oder geschnittene Hecke aus heimischen Arten zulässig. Es sind durchgehende und je Straßenzug einheitliche, bis 1,20 m hohe Schnitthecken als Grenzpflanzung der Gärten entlang öffentlich zugänglicher Flächen (Straßen, Wege, Parkplätze) gemäß der Pflanzliste 1 bis 3 anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter